# LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht



An den	Geschäftszeichen	Eingangsstempe		
Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht 48133 Münster				
		Zutreffendes bitte ankreuzen	X	oder ausfüllen!

# **Antrag**

auf Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach den §§ 56 und 57 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

#### WICHTIGE HINWEISE

Um sachgerecht über Ihren Erstattungsantrag nach dem Infektionsschutzgesetz entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig - möglichst in Maschinen- oder Blockschrift – auszufüllen. Bitte beachten Sie die diesem Antrag beigefügten Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben.

1	Angaben zum Arbeitgeber								
	Name, Anschi	rift (ggf. abweichende	Anschrift de	r Betriebsstätte)		Tel	l.:		
	Kontoverbindung (Bank, BIC, IBAN)						Fax:		
2	Angaben	zur Person, für	die eine I	Entschädigun	g beantragt	wird			
	Name – Geburtsname Vorname □ m / □ w Geburtsdatum				1	Zahl der Kinder- freibeträge			
	Familienstand seit □ ledig □ verheiratet □ verwitwet □ geschieden								
	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt Straße, Hausnummer								
	PLZ	Wohnort				Telefon	-Nr.:		
3	Angaben	zur beruflichen	Tätigkeit	t					
3.1	Ort der ausgei	ibten Tätigkeit		gelernt angelernt ungelernt		Derzeit	ige Tätigkeit		
							itigkeitsschlüssel:		
	hier beschäftig	gt seit:		Arbeiter/in	Ange	estellte/r	Ausz	zubildende/r	

3.2	Das Arbeitsverh	ältnis	besteht w	veiter		war befristet bis				
	Das Arbeitsverh wurde gekündig		vom Arb	eitgeber eitnehmer	Kündigung erfolgte am	Kündigu erfolgte		maßgebliche Kündigungsfrist		
	Kündigungs- bz	w. Auflösungs	grund?					<u> </u>		
3.3	Besteht für den	Wirtschaftsber	eich, dem der I	Betrieb/die F	Firma angehört, ei	n Tarifvertra	ag oder M	lanteltarifvertrag?		
	nein   Tarifvertrag zwischen   ja						Tarifvertrag vom			
	Ist der (Mantel-)	) Tarifvertrag f	ür allgemeinve	erbindlich er	klärt worden?	☐ nein ☐ ja				
	Ist der (Mantel-)	) Tarifvertrag f	ür den Betrieb	gültig?		☐ nein ☐ ja				
	Ist § 616 BGB is (Falls ja, fügen bezüglich der F	Sie bitte einer	n Auszug aus o	dem Arbeits	svertrag	☐ nein ☐ ja				
	Für den Arbeitne	ehmer gilt der	o.a. (Mantel-) '	Tarifvertrag	nicht, weil	·				
4	Angaben zur	n Tätigkeits	sverbot							
4.1	Von welcher Stelle wurde das Tätigkeitsverbot angeordnet/ festgestellt (Name, Anschrift, AZ ggf. Ordnungsverfügung und/ oder Laborbefunde beifügen)?									
4.2	Das Verbot erfo	lgte m	nündlich (Datur	m, Uhrzeit)	schriftlich am		letzter A	rbeitstag am		
4.3	Wurde das Verb	oot bereits aufg	ehoben?		I					
	☐ nein ☐ ja	m	nündlich am		schriftlich am		erster Ar	beitstag am		
5	Angaben zur	Berechnun	ng der Entsc	chädigung						
5.1	Während des Tä	itigkeitsverbots	hat der Arbeit	tnehmer						
	Anspruch auf Fo	C		von	bis	in Höhe vo	n			
						brutto netto		Euro Euro		
	Anspruch auf Fo	ortzahlung eine	es Teiles der	von	bis	in Höhe vo	n			
	Vergütung					brutto netto		Euro Euro		
	Anspruch auf Go (z.B. volle/teilw Wohnung)			von	bis	(Art der Sa	chbezüge	)		
	keinen Anspruch	h auf Fortzahlu	ing der Vergüti	ung, weil						
	keinen Anspruch	h auf Gewähru	ng von Sachbe	zügen, weil						

5.2	Der Arbeitnehmer ist v	vährend des T	ätigkeits	verbots					
	anderweitig beschäftig		von		daraus erzie	ltes			
					Bruttoentgel	lt	_		Euro
			bis		Nettoentgelt	t			Euro
	nicht anderweitig besch	häftigt worden	, weil						
5.3	Ohne das Tätigkeitsver	rbot hätte der A	Arbeitnel	nmer Anspr	uch auf				
	Kurzarbeitergeld	nein ja	von		bis		Betrag		— Euro
	Winterausfallgeld	nein ja	von		bis		Betrag		_ Euro
	Zuschuss-Wintergeld	nein ja	von		bis		Betrag		— Euro
5.4	Der Arbeitnehmer war	während des				ı			
	arbeitsunfähig krank		nei	n			von		bis
			☐ ja						
	mit Anspruch auf Leis	tungen (z.B. K	rankeng	eld, Entgelt	fortzahlung)				
	nein ja		von		bis		Betrag —		— Euro
5.5	Im Abrechnungszeitrau	um (der letzten	3 Mona	ite) betrug d	as Brutto-Ar	beitsent	gelt		
	Betra	g 	_ Euro	vereinbarte	e Arbeitszeit	Überst	undenzahl	Überstunden	vergütung
	von - bis								
	von – bis								
	von - bis								
	wurde dem Arbeitnehr Jahresurlaub – ggf. teil gewährt		□ ne	in		von			bis
5.6	Vor Einstellung der ve	rbotenen Tätig	keit erfo	olgte die Ab	rechnung				
	monatlich	4-wöchen	tlich	2-wöch	nentlich	tägl	ich	jeweils	zum
6	Angaben zur Kra	nken- und l	Renten	versicher	ung				
	Der Arbeitnehmer ist v	versichert in de	er						
	gesetzlichen Krankenv	ersicherung			bei				
	Betriebsnummer der	Krankenkass	e		Krankenve	ersicher	ungsnumm	er:	
	gesetzlichen Rentenver	rsicherung			bei				
	Rentenversicherungs	nummer							

7	Zahlungsangaben					
7.1	7.1 Die Entschädigung wurde dem Arbeitnehmer bereits in folgender Höhe überwiesen:					
	An Rentenversicherungsbeiträgen sind abgeführt worden:					
	Name des Leistungsträgers	Bankverbindung	Mitgliedsnummer			
	versichere, dass ich die v nacht habe und beantrage d					
_	nacht habe und beantrage d nto (s. Ziffer 1).	ne Erstattung der vorge	mannien betrage auf das a	ingegebene		
	,					
Ich f	üge folgende Unterlagen bei:					
	Laborbericht(e) und/ oder Ordnungs	sverfügung des Gesundheitsan	ntes über das Tätigkeitsverbot.			
	Nachweis über gezahlte Leistungen <b>während</b> des Tätigkeitsverbots an den Arbeitnehmer und ggf. an den Leistungsträger.					
	Nachweis über gezahlte Leistungen an den Arbeitnehmer <b>für die letzten drei Monate vor Anordnung</b> des Tätigkeitsverbots.					
	Erklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin über erhaltene Leistungen (gleichzeitiger Antrag des Arbeitnehmers, falls Tätigkeitsverbot über 6 Wochen andauert)					
•••••	•••••	•••••		•••••		
	(Ort, Datum)		(Unterschrift)			

# LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht



	F =	Γ=.
An den	Geschäftszeichen	Eingangsstempel
Landschaftsverband Westfalen-Lip	pe	
LWL-Amt für Soziales Entschädigu	ngsrecht	
48133 Münster	3	
10 100 110110101	I	Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen
		Sur orientes state unit custor 17 ouer unit unit
	Erklärung	
Ober den Erbelt der derreb den	•	
		dienstausfallentschädigung nach
dem intektionssch	utzgesetz aus Anlass eine	es ratigkeitsverbotes
Name, Vorname		Geburtsdatum
Ich bestätige hiermit, dass mein Arbe	taeber seiner Vorleistungsr	oflicht nachgekommen ist und die mir
für den Zeitraum des beruflichen Tät		
Entschädigung ausgezahlt hat und		
Einzugsstelle für den Gesamtsozialve	rsicherungsbeitrag abgeiun	iri nai.
Sollte nach Ablauf der Zahlungsp		
ordnungsbehördliche Tätigkeitsverbo	: weiterhin bestehen, <b>bean</b> t	trage ich hiermit, die mir durch das
LWL-Amt für Soziales Entschädigun	gsrecht auszuzahlende Er	ntschädigung auf mein nachstehend
genanntes Konto zu überweisen.		
germanico ricino de dicerricioni		
Geldinstitut BIC		IBAN
L		
(Ort, Datum)	<i>(</i> L	nterschrift des/der Antragsteller(s)
(Ort, Datain)		d/oder gesetzlichen oder bestellten
		ertreters oder Betreuers)

#### LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht



# Erläuterungen

zum Antrag auf Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach den §§ 56 und 57 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### Angaben zur Person, zum Tätigkeitsverbot und zur beruflichen Tätigkeit

#### Ziffern 2 bis 4

Der Arbeitnehmer, der als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern (nicht als Kranker) aufgrund des Infektionsschutzgesetzes einem durch die <u>Ordnungsbehörde</u> verfügten Verbot in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterworfen wird oder einem gesetzlichen Verbot unterliegt, erhält eine Entschädigung, wenn er dadurch einen Verdienstausfall erleidet (§ 56 Abs. 1 IfSG). Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige abgesondert wurden oder werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können.

Diese Entschädigung hat für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für 6 Wochen, der Arbeitgeber für das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht auszuzahlen (§ 56 Abs. 5 IfSG). Neben den Beträgen, die er an den entschädigungsberechtigten Arbeitnehmer auszahlt, kann er auch Ersatz des auf die Entschädigung entfallenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteils der Beiträge zur Rentenversicherung verlangen.

Dem Arbeitgeber werden die Leistungen, zu denen er nach den §§ 56 ff IfSG verpflichtet ist, auf Antrag erstattet. Der Antrag muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder dem Ende der Absonderung beim LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht gestellt werden (§ 56 Abs. 11 IfSG). Auf Antrag kann der Arbeitgeber vom LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht einen Vorschuss auf den Erstattungsbetrag erhalten (§ 56 Abs. 12 IfSG).

Nach Ablauf von 6 Wochen wird die Entschädigung auf Antrag des Betroffenen vom LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht an diesen direkt gezahlt.

## **Angaben zur Berechnung**

### Zu Ziffer 3.3

Bitte geben Sie an, ob und ggf. welcher Tarifvertrag das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt. Vermerken Sie bitte auch, wenn sich ein Einzelarbeitsvertrag auf eine Tarifregelung stützt und geben Sie die Gründe an, wenn der Arbeitnehmer einer bestehenden Tarifvereinbarung nicht unterliegt.

#### Zu Ziffer 5.1

Die Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz ist dem Arbeitnehmer nur dann zu zahlen, wenn ihm durch das Tätigkeitsverbot ein Verdienstausfall entsteht. Ein Verdienstausfall entsteht ihm nicht, wenn er aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen einen Anspruch auf Weiterzahlung des Entgelts gegen den Arbeitgeber hat.

Der Arbeitgeber kann trotz eines seuchengesetzlichen Tätigkeitsverbots zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts aufgrund der Bestimmungen des § 12 des Berufsbildungsgesetzes oder des § 616 BGB verpflichtet sein. Eine solche Verpflichtung kann ihn auch aus dem bestehenden Tarif-, Arbeits- oder Dienstvertrag treffen.

Bitte geben Sie die Gründe an, wenn Sie glauben, dass Sie zur Entgeltfortzahlung nicht verpflichtet sind. Sofern Sie sich dabei auf vertragliche Vereinbarungen berufen, wird gebeten, den geltenden Vertrag – ggf. auszugsweise- in Ablichtung beizufügen.

Tragen Sie hier auch ein, wenn dem Arbeitnehmer aus anderen als den vorgenannten Gründen Arbeitsentgelt nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit verbleibt. Hierzu gehört z. B. auch die Urlaubsvergütung.

#### Zu Ziffer 5.2

Das Tätigkeitsverbot beschränkt sich auf die Ausübung bestimmter Tätigkeiten. Dem Arbeitnehmer ist für die Dauer des Tätigkeitsverbots grundsätzlich eine Ersatztätigkeit zuzumuten, die dem Tätigkeitsverbot nicht unterliegt. Ihm ist daher nach Möglichkeit ein anderer Arbeitsplatz zuzuweisen.

Bitte geben Sie an, welche andere Tätigkeit der Arbeitnehmer ausgeübt hat bzw. aus welchen Gründen die Zuweisung einer Ersatztätigkeit nicht möglich gewesen ist.

#### Zu Ziffer 5.3

Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Berechnung der Entschädigung von Bedeutung (s. Ziffer 7).

#### Zu Ziffer 5.4

In den Fällen einer Erkrankung stehen dem Betroffenen vorrangig Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu.

#### Zu Ziffer 5.5

Berechnungsgrundlage für den Verdienstausfall, nach dem sich die Entschädigung bestimmt, ist das Brutto-Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen und die in § 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes genannten steuerfreien Einnahmen gehören nicht zum Arbeitsentgelt.

Geben Sie bitte hier das Bruttoentgelt an, das der Arbeitnehmer in den letzten drei Monaten vor dem Tätigkeitsverbot erzielt hat (bitte Abrechnungen beifügen).

## Zu Ziffer 5.6

Die Entschädigung ist dem Arbeitnehmer jeweils zu dem Zeitpunkt zu zahlen, zu dem das bisherige Arbeitsentgelt fällig gewesen wäre (§ 56 Abs.6 IfSG).

## Zu Ziffer 6

## Angaben zur Kranken und Rentenversicherung

Solange die Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz zu gewähren ist, besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Als Entgelt gilt das (Brutto) Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen. Hiernach berechnet sich die Höhe der vom Arbeitgeber abzuführenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.